

Tischvorlage der Elternkonferenz Sportschule Potsdam für die  
Bildungsschusssitzung der Stadtverordnetenversammlung Potsdam am 17. März 2015

Thema: „Neufassung der Entgeltordnung zur Unterkunft und Verpflegung für  
Schülerinnen und Schüler der Sportschule“

1.) Entgeltordnung für die Schülerinnen und Schüler der Sportschule (betrifft  
Änderungen in der Überschrift; §1 Abs.1 und §3 Abs.1)

- a. Bereitstellung von Unterkunft für alle Schülerinnen und Schüler der Sportschule, die einen unzumutbaren Anfahrtsweg haben.
- b. Erst wenn ein Überbedarf im Wohnheim Zeppelinstraße durch die Belegung von Sportschülern entsteht, wird eine andere Unterkunft/Wohnheim von der Stadt angeboten
- c. Differenzierung des Entgeltes für Schülerinnen und Schüler **der SEK II** mit bzw. ohne sportlichen Leistungsauftrag vorstellbar
- d. Einbeziehung der Schulleitung bei der Entscheidungsfindung über den Wohnheimplatz, da es sich hier in aller Regel um die Zuweisung des Wohnplatzes für „Nichtsportler“ handelt

2.) §3 Abs.3

Seit dem Trägerschaftswechsel werden für die SEK I Mietverträge bis „zum Abschluss der 10. Klasse“ vereinbart. In SEK II werden einjährige Mietverträge abgeschlossen. Dieser Absatz sollte den Realitäten angepasst werden.

3.) Wie kann eine alternative Regelung für soziale Härtefälle aussehen?

4.) Die Anpassung der Verpflegungskosten ist unstrittig

Falls aus Zeitgründen die Entgeltanpassung der Verpflegung (siehe 4.) dringend auf den Weg gebracht werden muss, bitten wir darum, auch nur diesen Punkt zu ändern und alle anderen Änderungen in einer zweiten, sehr zeitnahen Anpassung zu beschließen.

Potsdam, 17.03.2015

die Elternkonferenz der Sportschule Potsdam

2

**Modifizierte Fassung.** Der Text wird aus einem Prüfauftrag umformuliert.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

***Die Landeshauptstadt strebt an, den in Deutschland von TransFair e.V. verliehenen Titel „Fairtrade-Town“ demnächst zu erlangen. Potsdam wird alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die in der Begründung aufgeführten fünf Kriterien zu erfüllen.***

Die Begründung bleibt bestehen, wie in der Drucksache 15 / SVV / 0043 vom 13.01. 2015.

**Fünf Kriterien sind zu erfüllen, um Fairtrade – School zu werden.**

An die Schülerinnen und Schüler,  
Ihr könnt euch auf unserer Website für die Kampagne Fairtrade-Schools registrieren und damit starten, die benötigten Unterlagen für die fünf Kriterien hochzuladen. Was genau benötigt wird, erfahrt Ihr hier:

Nachdem eure Schule die fünf Kriterien erfüllt hat gibt es allen Grund zum Anstoßen und Feiern: der Titel Fairtrade-School steht euch dann offiziell zu! Um zu einer Fairtrade-School ausgezeichnet zu werden müssen folgende fünf Kriterien erfüllt sein:

**Kriterium 1**

Gründung eines Fairtrade-Schulteams bestehend aus Lehrerinnen, Lehrern, Schülerinnen, Schülern, Eltern sowie weiteren Interessierten.

**Kriterium 2**

Erstellen eines Fairtrade-Kompasses an der Schule, die vom Rektor/der Rektorin unterzeichnet sein muss.

**Kriterium 3**

Verkauf und Verzehr von fair gehandelten Produkten an der Schule.

**Kriterium 4**

In mindestens zwei Klassenstufen muss in mindestens zwei unterschiedlichen Fächern Fairtrade im Unterricht behandelt werden.

**Kriterium 5**

Mindestens einmal im Schuljahr muss es eine Schulaktion zum Thema Fairtrade geben.

Weitere Infos unter folgenden Webseiten:

[www.fairtrade-deutschland.de](http://www.fairtrade-deutschland.de) , [www.fairtrade-schools.de](http://www.fairtrade-schools.de),  
[www.forum-fairer-handel.de](http://www.forum-fairer-handel.de), [www.weltladen.de](http://www.weltladen.de),